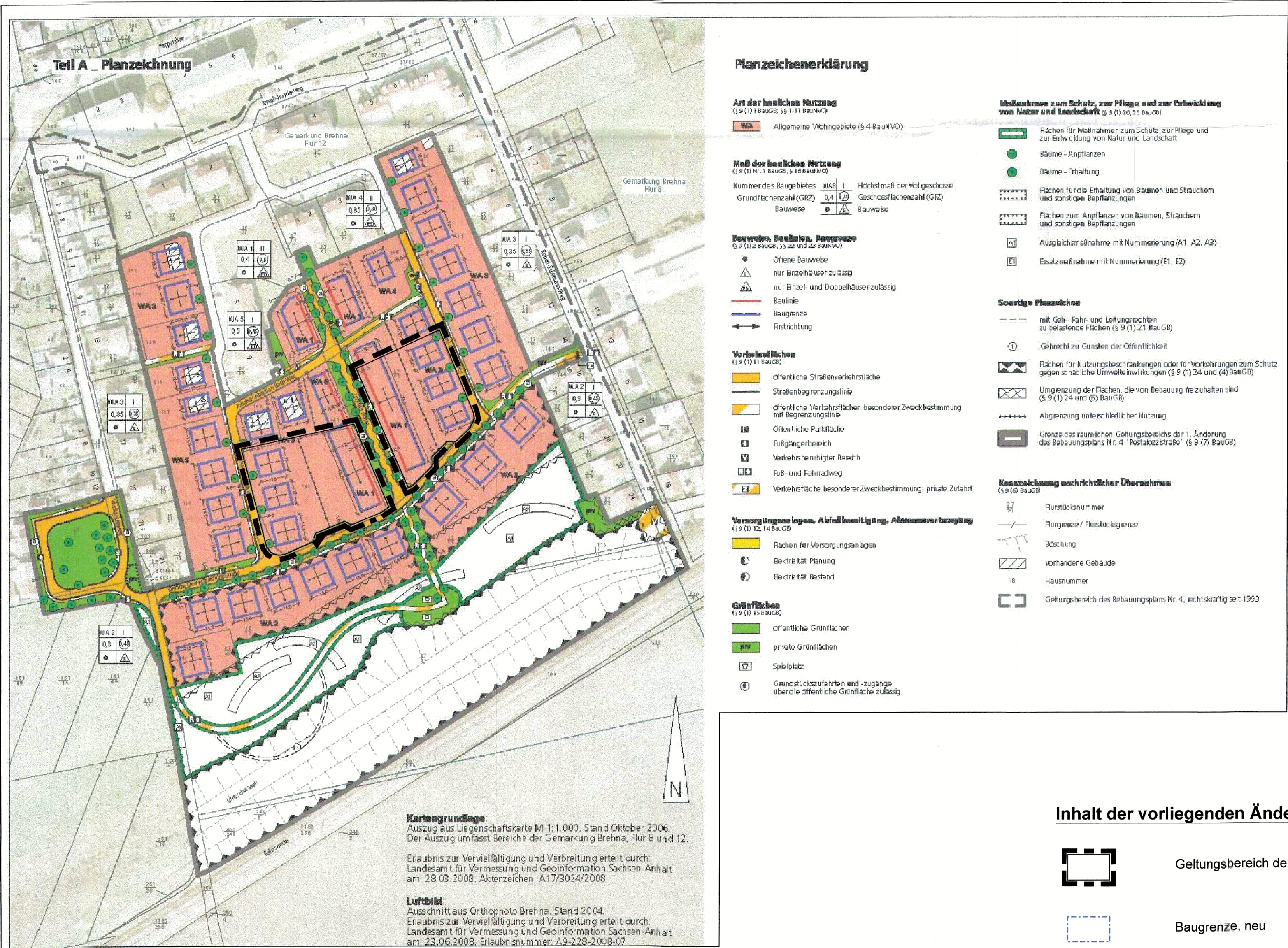
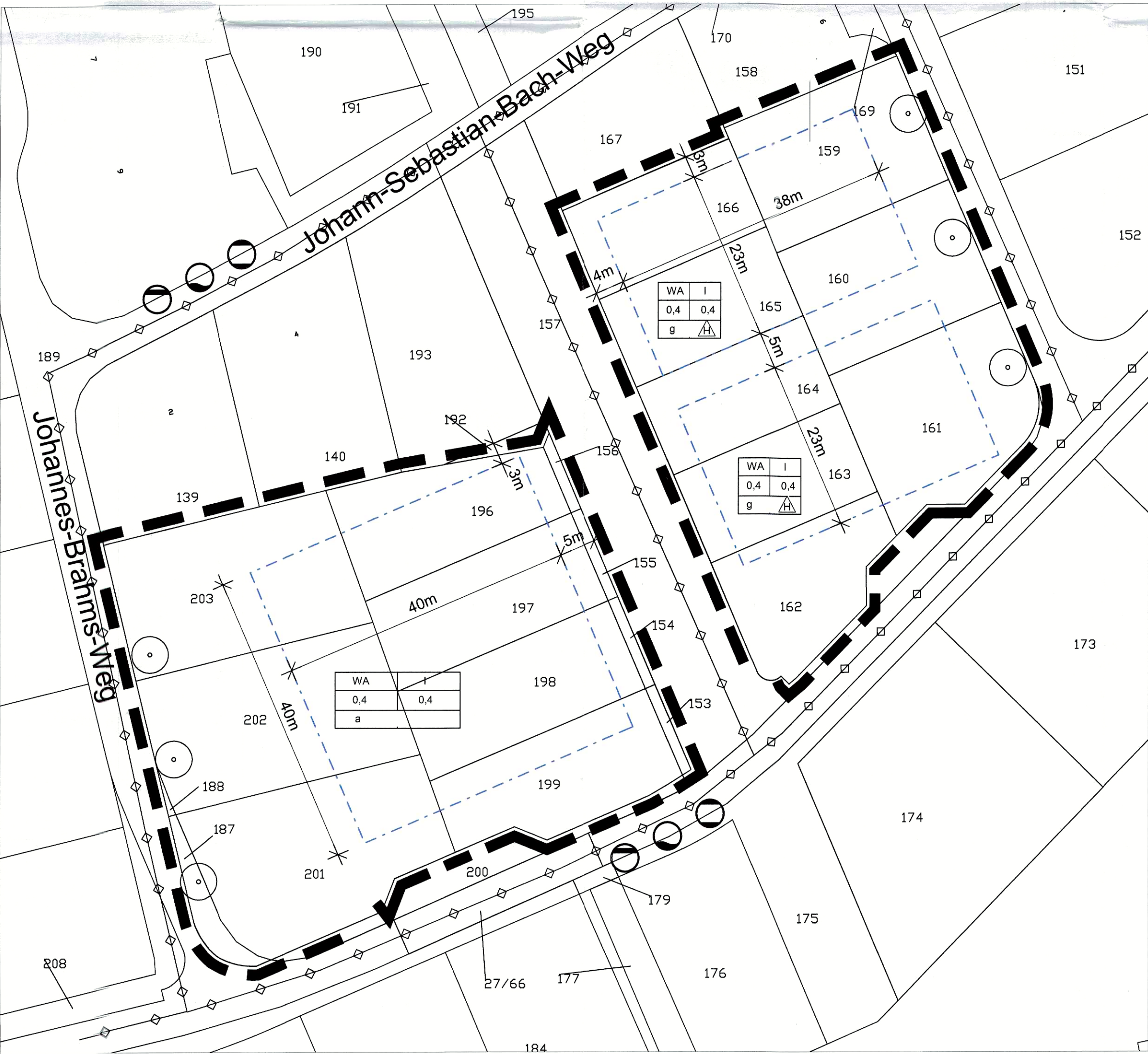




Darstellung Geltungsbereich der vorliegenden Änderung im M 1:500



Verfahrensvermerke

1. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Pestalozzistraße" im Ortsteil Brehna aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 19.07.2012.

Sandersdorf-Brehna, den 27.09.2012 (Grabner) Bürgermeister

2. Der Stadtrat hat am 19.07.2012 den Entwurf der Vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Sandersdorf-Brehna, den 27.09.2012 (Grabner) Bürgermeister

3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung nebst Anlagen hat vom 13.08.2012 bis einschließlich 14.09.2012 während der Dienstzeiten

Montag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2 in 06792 Sandersdorf-Brehna öffentlich auslegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf von jedermann schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna vom 03.08.2012, Ausgabe Nr. 15, Jahrgang 22.

Sandersdorf-Brehna, den 27.09.2013 (Grabner) Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und -städte sind mit Schreiben vom 20.07.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sandersdorf-Brehna, den 27.09.2013 (Grabner) Bürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat die Stellungnahmen von den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und -städte am 22.11.2012 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sandersdorf-Brehna, den 20.12.2012 (Grabner) Bürgermeister

6. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Pestalozzistraße" wurde per Beschluss des Stadtrates am 12.12.2013 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Plan nebst Anlagen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2013 gebilligt.

Sandersdorf-Brehna, den 20.12.2013 (Grabner) Bürgermeister

7. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird hiermit ausgefertigt.

Sandersdorf-Brehna, den 20.12.2013 (Grabner) Bürgermeister

8. Das Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt der Stadt Sandersdorf-Brehna vom 24.01.2014, Ausgabe Nr. 02, Jahrgang 24 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.

Sandersdorf-Brehna, den 27.01.2014 (Grabner) Bürgermeister

Präambel
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat Sandersdorf-Brehna vom 12.12.2013 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Pestalozzistraße" nach § 10 (1) BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Stadt Sandersdorf-Brehna Ortschaft Brehna	
Bebauungsplan Nr. 4 "Pestalozzistraße" 2. Änderung nach § 13 BauGB	
SATZUNG Dezember 2013	Planungshoheit: Stadt Sandersdorf-Brehna Bahnhofstraße 2 06792 Sandersdorf-Brehna
	Entwurf und Ver- fahrensbetreuung: Gloria Sparfeld Architekten und Ingenieure Halberstädter Straße 12 06112 Halle/Saale
M 1 : 500	Bearbeiter: C. Woitschach / G. Sparfeld